

Betr.: Regelung der Meldungen von Musikdarbietungen von Mitgliedsvereinen des SSB an die GEMA

Am 01.03.2017 wurde zwischen der GEMA und dem SSB ein Gesamtvertrag abgeschlossen der einen **Nachlass von 20 % auf die Vergütungssätze der GEMA für Musikdarbietungen** beinhaltet. Die Vertragsnummer lautet **1218700200**.

In den Genuss des Nachlasses kommen alle gemeinnützigen Mitgliedsvereine des SSB.

Das Präsidium des SSB hat der GEMA eine Liste mit den Namen der SSB Mitgliedsvereine übergeben, die dem SSB Präsidium als Nachweis ihrer Gemeinnützigkeit eine Kopie ihres aktuellen Freistellungsbescheides des für sie zuständigen Finanzamtes vorgelegt haben.

Für die Meldungen der Veranstaltungen richtet die GEMA den aufgelisteten Vereinen auf ihrer Website ein entsprechendes Portal ein.

Bis zur Öffnung des Portals gilt die nachfolgend beschriebene Verfahrensweise:

1-2 Wochen vor der Durchführung Veranstaltung

1. Bitte die nachfolgenden Links nutzen und auf der Website der GEMA die PDF-Datei mit den Meldeformularen herunterladen
 - a. Musiknutzungen bei Konzerten der Unterhaltungsmusik:
Die Datei beinhaltet die Formulare „FRAGEBOGEN/VORANMELDUNG“ und „NUTZUNGSMELDUNG“
<https://www.gema.de/musiknutzer/tarife-formulare/tarif-u-k/>

Unter diesem Link könne auch die aktuellen Vergütungssätze eingesehen bzw. heruntergeladen werden.
 - b. Musiknutzungen bei Benefizveranstaltungen
Die Datei beinhaltet das Formular FRAGEBOGEN
<https://www.gema.de/musiknutzer/musik-lizenzieren/veranstaltung-allgemeiner-art/#c44>
2. In den Formularen als Kundennummer immer die Nummer 1218700200 (Nummer des Gesamtvertrages) angeben und das ausgefüllte Formular per E-Mail oder auf dem Postweg an die GEMA senden.

Nach der Durchführung der Veranstaltung

3.
 - a. Das Dokument „NUTZUNGSMELDUNG“ ausfüllen und per E-Mail oder auf dem Postweg an die GEMA senden.
 - b. Eine Nutzungsmeldung ist für Benefizveranstaltungen nicht erforderlich